

## Planungsgruppe S-H / FHH zum integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar

### **Fachbeitrag Gewerbe, Industrie, Straßenbau**

#### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftliche Entwicklung im Planungsraum wird über die jeweilige Landesraumordnung, die kommunale Bauleitplanung sowie Fachgesetze des Bundes und der Länder geregelt.

Im Bereich der **Raumordnung** sind in Schleswig-Holstein der *Landesraumordnungsplan* von 1998, der derzeit mit dem *Landesentwicklungsplan 2009* eine Fortschreibung erfährt, sowie die konkretisierenden *Regionalpläne* von Bedeutung. Für das Betrachtungsgebiet gelten die Regionalpläne für die Planungsräume I (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn) von 1998 und IV (Kreise Dithmarschen, Steinburg) von 2005.

In diesen Plänen werden die Ziele und Grundlagen der Siedlungsentwicklung verwaltungsbindend festgelegt. Als Schwerpunkt wird dabei der Wirtschaftsraum Brunsbüttel herausgehoben, andere besondere Standorte (Kraftwerke, Häfen, Großkläranlagen) sind nachrichtlich in die Pläne übernommen.

In Hamburg ist neben dem Flächennutzungsplan (s.u.) das *Räumliche Leitbild* zu beachten, das Ende 2008 in seiner überarbeiteten Form verabschiedet werden soll.

Darüber hinaus gilt für beide Länder das *Regionale Entwicklungskonzept* aus dem Jahr 2000 (REK 2000), das die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung in der Metropolregion Hamburg regelt. Im Bereich Wirtschaft ist hier eine weitere Stärkung der ansässigen Unternehmen vorgesehen. Die Einbeziehung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel in die Metropolregion ermöglicht hier zudem eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Industriestandorte entlang der Elbe.

Auf Ebene der **Bauleitplanung** sind die einzelnen Kommunen zuständig. Sie stellen ihre beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im *Flächennutzungsplan* dar (vorbereitender Bauleitplan) und konkretisieren diese wenn notwendig durch *Bebauungspläne* (verbindlicher Bauleitplan). Die wirtschaftliche Entwicklung findet dabei auf ihrer Ausprägung entsprechenden Flächen statt.

**Fachgesetze** von Bund und Ländern betreffen insbesondere die Genehmigungsfähigkeit von Betriebsanlagen im Sinne des Natur- und Immissionsschutzes. Hier sind vorrangig das *Bundesimmissionsschutzgesetz* (BImSchG), das *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG) sowie die *Landesnaturschutzgesetze* (LNatSchG S-H, HmbNatSchG) zu beachten. Zudem gelten weiterführende Regelungen wie die *Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes* (BImSchV) und technische Vorschriften wie die *Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm* (TA Lärm) oder *DIN-Normen*.

Im Bereich Straßenbau schreiben das *Bundesfernstraßengesetz* (FStrG) sowie die *Landesstraßengesetze* (StrWG S-H, HWG FHH) die rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Auch hier gelten erweiternd technische Regelwerke, wie die *Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen* (RASt).

Neben diesen deutschen Regelungen gelten übergeordnet **EU-Richtlinien** und Verordnungen, wie bspw. die *FFH-Richtlinie*, die allerdings im Normalfall in deutsches Recht umgesetzt werden und deshalb hier nicht gesondert aufgeführt werden.

## 2. Bestandsdarstellung und -bewertung

Die Elbe stellt eine wichtige Entwicklungsachse für die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, der angrenzenden Regionen dar. Allein in Schleswig-Holstein sind mehr als 5.000 Arbeitsplätze direkt vom Anschluss an die Elbe abhängig.

Im Folgenden werden die Gewerbe- und Industriestandorte entlang der Unterelbe vorgestellt. Hierbei wird in West-Ost-Richtung vorgegangen, der Detaillierungsgrad beschränkt sich auf eine grobe Standortbeschreibung sowie die Art der möglichen Interaktion zwischen den Betrieben und der Elbe bzw. den angrenzenden Natura 2.000-Gebieten. Im Anschluss wird weiterführend auf die Verkehrswege, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, eingegangen. Der Industrie- und Gewerbeort Hafen Hamburg liegt nicht im Betrachtungsgebiet und wird daher ausgespart.

Der **Wirtschaftsraum Brunsbüttel** umfasst das größte zusammenhängende Industriegebiet Schleswig-Holsteins. Auf rund 2.000 ha sind hier Großunternehmen der Chemie- und Mineralölwirtschaft angesiedelt, weiterhin findet sich hier das Kernkraftwerk Brunsbüttel. An Elbe und Nord-Ostsee-Kanal liegen drei Häfen, in denen Fest- und Flüssigumschlag stattfindet. Zu Interaktionen mit der Elbe kommt es zum einen durch Entnahme und Rückführung von Kühlwasser, insbesondere für das Kraftwerk, zum anderen durch Luft- und Lärmemissionen der Betriebe. Auch der Schiffsverkehr sowie die Liegezeiten in den Häfen beeinflussen die angrenzenden Wasserflächen.

In **Brokdorf** findet sich ein weiteres Kernkraftwerk. Hier gelten die gleichen Interaktionen mit der Elbe wie in Brunsbüttel, also die Verwendung von Kühlwasser sowie eventuell entstehende Produktionsemissionen.

In **Wewelsfleth** befindet sich die Werft der Peters Schiffbau GmbH. Hier werden Fracht- und Privatschiffe bis zu einer Länge von 137,8 m bzw. 900 TEU gebaut. Die Auslieferung findet über die Stör und das Sperrwerk in die Elbe statt. Der gesamte Bereich ist sowohl als EU-Vogelschutzgebiet als auch als FFH-Gebiet ausgewiesen.

In **Glückstadt** sind hier zum einen der Außen- und der Binnenhafen zu nennen, in denen Güterumschlag stattfindet und eine Anzahl an privaten Liegeplätzen vorgehalten werden. Zum anderen liegt im Süden der Stadt ein Gewerbegebiet mit einem Industrieunternehmen, das über den Binnenhafen in großen Mengen Produktionswasser aus der Elbe entnimmt und über ein eigenes Klärwerk als gereinigtes Abwasser zurück leitet. Erwähnenswert ist zudem die Fähre nach Wischhafen (s.u.).

Als letzter Wirtschaftsstandort vor Hamburg ist **Wedel** aufzuführen. Hier befindet sich ein Heizkraftwerk auf Steinkohlebasis. Auch bei diesem Kraftwerk sind Interaktionen durch die Entnahme von Brauchwasser sowie Emissionen und die Brennstoffanlieferung auf dem Seeweg zu erwarten.

Östlich von Hamburg liegen keine Gewerbebestände mehr im Planungsraum. Das Kernkraftwerk **Krömmel**, kurz hinter Geesthacht gelegen, wird hier aber trotzdem mit aufgeführt, da die Wärmelast, die auch hier wieder durch das Kühlwasser in die Elbe eingeleitet wird, Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet hat. Außerdem stellt sie eine zu beachtende Vorbelastung für Einleitungen der stromabwärts gelegenen anderen Kraftwerke dar.

Im Bereich Fernstraßen ist vorrangig die **B 431** zu benennen, die zwischen Sankt Margarethen und Glückstadt entlang der Deichlinie verläuft. Maßnahmen hier werden fast unausweichlich auch die Elbe betreffen. Zudem führt die Bundesstraße über das Störsperwerk und greift somit direkt in den Lebensraum der Störmündung ein.

Von Glückstadt nach Wischhafen führt weiterhin die **B 495**, die hier als Fährverbindung ausgeprägt ist, und so noch direkter das Natura 2.000-Gebiet beeinflusst.

Östlich Hamburgs sind bei der **K 63**, die parallel der Elbe verläuft, und der **B 404**, die den Fluss auf dem Sperrwerk Geesthacht überquert, die gleichen Aspekte zu bedenken.

Ebenso gilt für alle hier nicht aufgeführten kleineren, die Elbe begleitenden Straßen und Wege, dass sowohl der Verkehr auf ihnen wie auch Aus- und Umbaumaßnahmen Auswirkungen auf den angrenzenden Flussraum haben.

Weiterhin mit anzuführen sind die **Klärwerke** Hetlingen und Geesthacht. Diese leiten ihr gereinigtes Abwasser in die Elbe ein und beeinflussen damit den Wasserhaushalt.

### 3. Zukünftige Entwicklungen und Ziele

Wie oben beschrieben stellt die Elbe einen wichtigen Wirtschaftskorridor dar. Sie ist die Voraussetzung für viele in der Region ansässige Unternehmen und damit Garant einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Diese Funktion zu sichern und die Region auch zukünftig weiterzuentwickeln ist daher eine der vorrangigen Aufgaben der Anrainer. Diese Entwicklung ist eng mit den Belangen anderer Nutzer der Elbe abzustimmen, im Sinne der Zukunftsfähigkeit des Unterelberaums muss der Wirtschaft aber ein besonderes Gewicht zugesprochen werden. Die Konzentration von Großbetrieben an wenigen Standorten (Brunsbüttel, Stade) hilft zudem dabei, die Belastungen für die Gesamtregion in Grenzen zu halten.

Die umfangreichsten Entwicklungen sind in **Brunsbüttel** zu erwarten. Das grundsätzliche Ziel der Landesplanung für den Wirtschaftsraum ist es, den Standort zu erhalten und auszubauen, die Häfen als bedeutsamen Standortfaktor zu stärken und insbesondere die Sektoren Chemieindustrie und Energiewirtschaft weiter zu entwickeln. Daher ist hier derzeit der Bau von bis zu 3 Steinkohlekraftwerken mit einer Gesamtleistung von etwa 4.000 MW geplant. Diese Anlagen sind auf die Elbe als Lieferant für Kühlwasser angewiesen, entsprechend werden Entnahme- und Auslaufbauwerke errichtet werden müssen. Dadurch ist mit Temperaturveränderungen im Strom zu rechnen. voraussichtlich 2010 wird allerdings das Kernkraftwerk Brunsbüttel vom Netz gehen, so dass die derzeit noch hiervon eingeleiteten Kühlwassermengen entfallen.

Neben diesen sind weiterhin ein Industrieheiz- sowie ein Biomassekraftwerk in Planung bzw. im Bau. Diese erzeugen, ebenso wie die drei o.g. Kraftwerke, Emissionen, die sich in den Natura 2.000-Flächen niederschlagen können.

Weiterhin sind Ausbauten der Brunsbütteler Häfen im Gespräch. Vorrangig die geplante Erweiterung des Elbehafens nach Osten muss hier beachtet werden. In der Perspektive stellt sich auch das St. Margarethener Vorland als potentielle Entwicklungsfläche dar. Die günstige Lage an der Fahrrinne sowie der Abstand zu Bebauung hat dieses Gebiet bereits in den 1970er Jahren als Standort für ein LNG-Terminal günstig erscheinen lassen. Veränderungen auf dem Gasmarkt könnten in Zukunft den Flüssiggastransport nach Deutschland erfordern. Bei Maßnahmen in diesem Bereich (Elbvertiefung, weiterer Landschaftsschutz o.ä.) ist daher zu beachten, dass diese Entwicklungschance erhalten bleibt.

Schlussendlich sind mehrere Produzenten von Bauteilen für Offshore-Windkraftanlagen am Standort Brunsbüttel interessiert. Diese würden ihre Fertigung in unmittelbarer Nähe zur Elbe ansiedeln, um direkt über den Fluss verschiffen zu können.

Entsprechend des Atomkonsens' wird das Kernkraftwerk **Brokdorf** voraussichtlich im Jahre 2018 vom Netz gehen. Die Kühlwassernutzung wird dann entfallen.

Die Veränderungen in **Glückstadt** werden vor allem in einer Erweiterung des Gewerbegebietes liegen. Die Ausweitung von Produktionskapazitäten hier kann zu erhöhten Emissionen führen, die sich im Elberaum niederschlagen.

Weiterhin ist die Errichtung eines Kraftwerkes auf Ersatzbrennstoffbasis geplant, das 2009 in Betrieb gehen soll und weitere Emissionen erzeugen wird.

Sonstige Entwicklungen werden sich vorrangig auf die Organisationsstrukturen an den Häfen beziehen und sind daher nicht von Relevanz für dieses Thema.

In **Wedel** ist geplant, das Kraftwerk 2011 nach rund 40 Jahren Betrieb vom Netz gehen zu lassen. Seine Aufgaben sollen im Anschluss vom neuen Kraftwerk Moorburg übernommen werden. Da die Realisierung dieser Anlage jedoch derzeit wieder in Frage gestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass die Betriebsdauer für Wedel verlängert wird, um die Versorgung Hamburgs mit Fernwärme sicherzustellen.<sup>1</sup>

Das Kernkraftwerk **Krümmel** wird voraussichtlich 2016 seine Reststrommenge produziert haben und abgeschaltet werden. Die Kühlwassereinleitung wird hier dann ebenfalls entfallen.

Die **A 20** soll den Ostseeraum über eine feste Elbquerung (Tunnel) bei Glückstadt an das nördliche Niedersachsen anbinden und so eine westliche Umgehung Hamburgs schaffen. Die Tunnelarbeiten werden maßgeblichen Einfluss auf die umliegenden Schutzgebiete haben. Zur Verbesserung der Anbindung der Region an das Fernstraßennetz ist der Bau der A 20 jedoch unbedingt von Nöten.

Als Alternative im Gespräch ist weiterhin eine Ostumgehung Hamburgs über den Ausbau der B 404 zur **A 21**. Die Elbquerung würde hier über das bereits vorhandene Sperrwerk Geesthacht erfolgen.

#### **4. Mögliche Übereinstimmungen und Konflikte mit den Zielvorstellungen von Natura 2000**

Grundsätzlich ist das Ziel der Erhaltung des derzeitigen Zustandes durch jede Art von (Weiter-) Entwicklung in der Umgebung von Natura 2000-Gebieten gefährdet. Konkret sind vorrangig Veränderungen in der Immissionsbelastung und eine Zunahme der Schiffsbewegungen an den Häfen zu erwarten. Bauliche Eingriffe in den Strom werden, mit Ausnahme vereinzelter Ein- und Auslaufbauwerke sowie eher kleinmaßstäblicher Hafenerweiterungen, nicht erfolgen.

Im Sinne ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sind die Unternehmen jedoch bemüht, Emissionen möglichst gering zu halten und bei anderen Beeinträchtigungen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

---

<sup>1</sup> Das Kraftwerk Wedel produziert rund 30 % der in Hamburg benötigten Fernwärme.

**Ansprechpartner:**

egeb : Wirtschaftsförderung  
Dipl.-Ing. Volker Ziedorn  
Elbehafen  
25541 Brunsbüttel

Tel.: 04852 8384 15  
Fax: 04852 8384 30  
E-Mail: ziedorn@egeb.de